

Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen

Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2022

TOP: 7 Einbringung des Haushaltsplan 2022

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 6

Az.: 902.41:2022 - Gal

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Sachstand:

Die Gemeinde muss für jedes Jahr einen Haushaltsplan mit Satzung und Finanzplanung aufstellen. „Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen
2. eingehende ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen und
3. notwendige Verpflichtungsermächtigungen.“

(§ 80 GemO).

1. Grundlagen für den Haushaltplan 2022

Grundlagen für die Planung des Haushaltsplanes 2022 waren zum einen die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen vom 4. August 2021 (Haushaltserlass) und die Fortschreibung der Orientierungsdaten vom 6. Dezember 2021. Angepasst an die örtlichen Gegebenheiten. Wie in der Vergangenheit haben die einzelnen Organisationseinheiten der Gemeinde (z.B. Kindergärten, Feuerwehr, Schule etc.) ihren Mittelbedarf bei der Verwaltung angemeldet.

Die Anlagen zu dieser Vorlage bestehen aus:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Gesamt Ergebnishaushalt
- Anlage 3: Gesamt Finanzhaushalt
- Anlage 4: Investitionsmaßnahmen
- Anlage 5: Liquiditätsübersicht
- Anlage 6: Stellenplan (nicht öffentlich)

Die mittelfristige Finanzplanung ist im SAP integriert und Bestandteil der jeweiligen Anlage. Ein Gesamtausdruck des Haushaltsplanes liegt in den beiden Fraktionszimmern aus.

Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Das Jahr 2020 war mit Sicherheit ein ganz besonderes Jahr. Die Corona Pandemie hat auch in Bempflingen einiges durcheinandergewirbelt. Bezogen auf die Finanzen hat sich die Pandemie bisher nicht so deutlich ausgewirkt, wie dies in andern Kommunen der Fall sein mag. Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 liegen mit ca. 270.000 Euro über Planniveau. Im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben konnte die Gewerbesteuerkompensationszahlung von rund 235.000 Euro die fehlenden Einnahmen kompensieren. Für das verbesserte Ergebnis sorgten die höheren Zuweisungen des Landes (u.a. auch Ausgleichszahlungen Corona) und die Entgelte für öffentliche Leistungen. Die ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um rund 800.000 Euro. Der Ansatz bei den Personalaufwendungen liegt mit rund 150.000 Euro und die Sach- und Dienstaufwendungen bei 620.000 Euro unter Plan. Einzelne Vorhaben (Gebäudeunterhaltung DGH, Obere Au, Organisationsuntersuchung) wurden nicht umgesetzt oder zeitversetzt begonnen. Aufgrund der Corona Pandemie fand nur ein eingeschränkter Betrieb (Feuerwehr, Kindergärten, Schule) statt. Das geplante negative Ergebnis von 783.067 Euro konnte daher in ein positives Ergebnis umgewandelt werden und wird bei rund 320.000 Euro liegen. Die Investitionszuschüsse konnten in 2020 nicht zufließen (u.a. Grundschule), sodass die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 700.000 Euro unter Planansatz liegen. Demgegenüber stehen die um 1,8 Mio. Euro geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Dies begründet sich einerseits mit nicht getätigtem Grunderwerb (740.000 Euro) und ausstehenden Zahlungen für die Obere Au II. Andererseits wurden Haushaltsmittel in geringerem Umfang benötigt wie z.B. für Grundschulsanierung und den Abwasserbereich. Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 belaufen sich auf 4.418.855,80 Euro.

Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Das Jahr 2021, das zweite Corona-Jahr, hat zu Mindererträgen im Bereich der Entgelte für öffentliche Leistungen/Einrichtungen geführt (-320.000 Euro). Dies konnte durch höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (+440.000 Euro), der Einkommensteuer (+110.000 Euro) und den Schlüsselzuweisungen des Landes (+240.000 Euro) mehr als kompensiert werden.

Bei den Aufwendungen unterschritten die Personalaufwendungen den Planansatz um -320.000 Euro. Dies begründet sich im Wesentlichen mit Personalabgängen im Bereich der Kinderbetreuung. Darüber hinaus wurde im Bereich der Sach- und Dienstleistungen die Planansätze im gesamten Haushaltsplan ebenfalls deutlich unterschritten (ca. -750.000 Euro). Überwiegend resultiert dies aus geringeren Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung bzw. Unterhaltung des sonstigen Vermögens (LED-Beleuchtung DGH, Heizkesselerneuerung Schulareal, zeitverzögerte Kanalsanierung usw.). Die einerseits positivere Ertragslage und andererseits verminderten Aufwendungen führen zu einem deutlich positiveren Ergebnis als zum Zeitpunkt der Planung erwartet wurde. Aktuell wird von einem positiven Ergebnis von ca. 200.000 Euro ausgegangen. Die Planung ging von einem Defizit von knapp -1,3 Mio. Euro aus.

Die im Haushalt 2021 eingeplanten Investitionszuschüsse werden weitestgehend erst im Jahr 2022 abgerufen. Dies führt zu deutlich geringeren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von -885.000 Euro. Fehlender Grunderwerb (400.000 Euro), geringere Baukosten für die Krippe Hanflandweg (60.000 Euro), verzögerter Baubeginn bzw. Mittelabruf beim RÜB 245 (-250.000 Euro) und dem Baugebiet Obere Au II (-55.000 Euro) reduzierten die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

990.000 Euro und damit rund 760.000 Euro unter Planansatz. Der positive Finanzierungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes kann den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit mehr als kompensieren und damit erhöht sich die Liquidität – wie in den Vorjahren – im Vergleich zur Planung. Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2021 auf 4.847.788,39 Euro.

2. Der Haushaltsplan für das Jahr 2022

Im vorliegenden Planentwurf wurden die Leistungen des THH 1 noch nicht auf die Produkte des THH 2 verteilt. Diese Verteilung führt zu keinen Änderungen am Ergebnis, da diese „interne“ Verteilung ergebnisneutral ist.

Ergebnishaushalt

Die Planungen haben bereits seit 2019 stets negative Ergebnisse vorhergesagt. Bisher konnte dies immer „überwunden“ werden. Dies ist erfreulich, lag aber häufig auch an nicht umgesetzten Projekten, welche auf die Folgejahre verschoben wurden. Der Planentwurf 2022 sowie die Jahre 2023-2025 schließen jeweils mit negativen Ergebnissen ab. Positiv anzumerken ist, dass das jeweilige Defizit immer unter den Abschreibungen liegt, welche im neuen Recht zusätzlich zu erwirtschaften sind, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Seitens der Finanzverwaltung wurde bereits in den vergangenen Jahren immer wieder formuliert, dass die Gemeinde ihren Fokus auf die Pflichtaufgaben legen muss und freiwillige oder „On Top“ Ausgaben dahingehend abgewogen werden müssen, ob sich die Gemeinde Bempflingen diese auch langfristig leisten kann. Auf diese Abwägung muss ein deutliches Augenmerk gelegt werden. Dies zeigt sich im Planentwurf 2022 dahingehend, dass die Abschreibungen von 880.000 Euro auf 945.000 Euro ansteigen.

Der vorliegende Planentwurf wurde seitens der Verwaltung kritisch hinterfragt und auch dahingehend geprüft, ob die Vorhaben realistischer Weise auch im Jahr 2022 umgesetzt werden können. Aus Sicht der Verwaltung kann im Jahr 2022 auf eine Gebühren- oder Hebesatzerhöhung verzichtet werden. Eine Überprüfung der Hebesätze bzw. der Gebühren muss jedoch für das Jahr 2023 erfolgen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann das negative Gesamtergebnis 2022 von -804.316 Euro vollständig abdecken. Diese Rücklagen können auch noch in Teilen das negative Ergebnis 2023 abfedern. Jedoch nicht vollumfänglich. Daher muss klar sein, dass ein besonderes Augenmerk auf der Planung 2023 liegt.

Erträge

Die ordentlichen Erträge steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund eine Million Euro. Dies liegt u.a. an höheren Steuereinnahmen (Gewerbsteuer und Anteil an der Einkommensteuer), an Versicherungsleistungen (Hagelschäden DGH und Kita- und Wohngebäude), höheren Zuweisungen und Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen vom Land). Die gesenkten Abwassergebühren wirken sich bei den Entgelten für öffentlichen Einrichtungen aus.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 531.983 Euro (+5,5%). Dies entspricht der Steigerung des Vorjahres. Anzumerken ist hierbei, dass erhebliche Aufwendungen für die Sanierung der durch den Hagel beschädigter Dächer – welche von der Versicherung gegenfinanziert werden – inbegriffen sind (470.000 Euro). Ohne diese Aufwendungen liegt die Steigerung bei nur 0,7%!

Spitzenreiter bleiben die Personalaufwendungen mit 3.463.965 Euro oder 34,2% der Aufwendungen. Gegenüber den Vorjahren steigen die Personal-/Versorgungsaufwendungen um rund 148.152 Euro. Dies liegt u.a. an den von der Organisationsuntersuchung dargestellten erforderlichen zwei zusätzlichen Stellen im Bereich der Verwaltung.

An zweiter Stelle stehen die Transferaufwendungen mit 3.069.650 Euro (30%). Im Vergleich zum Vorjahr steigen diese um 44.850 Euro an. Unter den Transferaufwendungen verbergen sich insbesondere folgende Umlagen:

- Kreisumlage: 1.345.000 Euro
- Finanzausgleichsumlage: 1.111.000 Euro
- Umlage GVV und Region Stuttgart: 61.000 Euro
- Gewerbesteuerumlage: 98.000 Euro
- Umlage an den Abwasserzweckverband: 320.000 Euro
- Zuschüsse an übrige Bereiche: 110.000 Euro (KJR, Musikschule, Vereine)

Den Transferaufwendungen folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 23% bzw. 2.339.720 Euro. Diese steigen im Vergleich zum Vorjahr um 268.250 Euro. Hierunter finden sich auch die Aufwendungen für die Sanierung der durch den Hagel beschädigten Dächer. Exemplarisch sollen folgende Sach- und Dienstleistungen genannt werden:

- Verwaltung/Bauhof/Hausmeister:
 - Organisationsuntersuchung (FF)
 - Corona Aufwendungen
 - Gebäudeaufwendungen Rathaus
- Kindergarten/BoB/Schule:
 - Gebäudeunterhaltung
 - Kinderfest
 - Testungen
- Wasser/Abwasser:
 - Kanalsanierung (FF)
 - Jahresbau
- Gemeindestraßen
 - Sanierung Hegesstraße
 - LED-Leuchtmitteltausch Dekoleuchten
 - Mastauswechslungen Straßenbeleuchtung
 - Feldweg Aspach
- Öffentliche Gewässer
 - Starkregenrisikomanagement
- Dorfgemeinschaftshaus:
 - Gebäudeunterhaltung

Der Ergebnishaushalt schließt insgesamt mit ordentlichen Erträgen von 9.336.726 Euro (+12% gegenüber Vorjahr) und ordentlichen Aufwendungen von 10.141.042 Euro (+5,5% Euro gegenüber Vorjahr) ab. Damit beläuft sich das

veranschlagte Gesamtergebnis auf -804.316 Euro. Die Abschreibungen belaufen sich auf 945.907 Euro. Damit wird deutlich, dass insbesondere die zu erwirtschaftenden Abschreibungen der Gemeinde Probleme bereiten.

Finanzhaushalt

Der Zahlungsmittelüberschuss des Finanzhaushaltes (Ergebnis aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit) ähnelt der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Im Jahr 2022 wird ein Zahlungsmittelbedarf von 88.715 Euro benötigt (Vorjahr: 696.053 Euro).

Investitionsmaßnahmen

Die Einnahmen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 1.019.400 Euro. Dies sind im Wesentlichen die in den Vorjahren nicht abgerufenen Zuschüsse (insbesondere Grundschule Auf Mauern). Die geplanten Investitionsausgaben betragen 979.700 Euro und sinken gegenüber dem Vorjahr um 765.300 Euro.

Die größten Projekte 2022 im Überblick:

- Brunnenprojekt Kenia: 105.000 Euro,
- Obere Au II: 100.000 Euro,
- Ausbau Mittelstädter Straße - Wasser, Abwasser, Straßenbeleuchtung, Gehweg: 125.000 Euro
- Investitionen im Abwasserbereich: 362.500 Euro (RÜB 245, Kläranlage),
- Photovoltaikanlagen: 110.000 Euro (Kita Klb. und AM)

Die einzelnen Investitionsvorhaben sind in der Anlage 4 dargestellt.

Kredite

Im Jahr 2022 beginnen die Tilgungsraten für den zuletzt aufgenommenen Kredit für die Grundschulsanierung. Daher erhöhen sich die Tilgungsraten von 36.900 Euro auf 81.000 Euro. Sowohl im Planjahr, als auch in den Folgejahren sind keine Kreditaufnahmen geplant.

Anhand der Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss aus Investitionstätigkeit von 39.700 Euro. Dieser vermindert sich um den Zahlungsmittelbedarf von 88.715 Euro und Tilgungsleistungen von 81.000 Euro auf den negativen Betrag 130.015 Euro (Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres).

Liquiditätsübersicht

Im neuen Haushaltsrecht wird ein besonderes Augenmerk auf die Liquidität, also die Zahlungsfähigkeit, der Gemeinde gelegt. Alleine das Ergebnis des Ergebnishaushaltes kann für die Beurteilung der Leitungsfähigkeit einer Gemeinde nicht herangezogen werden, sondern es ist zudem die Entwicklung der Liquidität (Anlage 5) im Auge zu halten, um dauerhaft leistungsfähig zu sein.

Stellenplan

Der Stellenplan ist als Anlage 6 (n.ö.) beigefügt. In diesem sind auch die Veränderungen im Bereich des Rathauses dokumentiert.

Fazit: Der Haushaltplanentwurf für das Jahr 2022 stellt sich deutlich besser dar, als der des Vorjahres. Dennoch ist ein nicht ausgeglichener Haushalt

kritisch zu beurteilen. Das Bestreben von Gemeinderat und Verwaltung muss sein, in den kommenden Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die guten Vorjahresergebnisse haben sich positiv auf die Liquidität der Gemeinde ausgewirkt. Diese wird jedoch für die anstehenden Investitionen der Folgejahre benötigt.

3. Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2023 - 2025

Die Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2025 ist im Ergebnishaushalt (Anlage 2), im Finanzhaushalt (Anlage 3) und in der Liquiditätsübersicht (Anlage 5) dargestellt.

Ergebnishaushalt:

Das Jahr 2023 wird erneut ein schwieriges Jahr werden. Der Fehlbetrag steigt gegenüber dem Jahr 2022 nochmals um 125.221 Euro an. In den Jahren 2024 bis 2025 sinkt der Fehlbetrag merklich – bis fast auf Null. Die Abschreibungen werden weitestgehend auf dem heutigen Niveau verbleiben, da große Vorhaben, wie die Schulsanierung, in absehbarer Zeit nicht geplant sind.

Investitionen:

Im Jahr 2023 stehen insbesondere Investitionen in die Infrastruktur im Vordergrund. Die Sanierung der Kreisstraße soll genutzt werden um Wasser/Abwasser/Gehwege und barrierefreie Bushaltestelle in diesem Bereich zu erneuern. Parallel hierzu soll das Baugebiet Obere Au II entstehen.

Kredite/Liquidität/Ausblick:

Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplanungszeitraum 2023-2025 nicht vorgesehen. Aufgrund der guten Vorjahresergebnisse hat sich die Liquidität der Gemeinde deutlich besser entwickelt, wie seither angenommen. Zum 31.12.2025 beläuft sich die Liquidität auf 2.2924.585 Euro. Dieses Polster ist ein großer Vorteil, um auch in den kommenden Jahren die Gemeinde voranzubringen. Nichtsdestotrotz muss die Gemeinde bei ihren Entscheidungen die Folgekosten (Abschreibungen, langfristige Verpflichtungen, wie z.B. Personalausgaben) gut abwägen. Ziel muss ein ausgeglichener Haushalt sein, um langfristig die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten. Einerseits nehmen die Pflichtaufgaben zu (z.B. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an der Grundschule) und andererseits wird die Instandsetzung der bestehenden Infrastruktur auch zukünftig finanzielle Mittel binden.

Weiteres Vorgehen/Zeitplan:

Die Fraktionen/Vertretern des Gemeinderates beraten den vorliegenden Entwurf intern und reichen ihre Anträge bis zum 6. März 2022 bei Frau Galesky ein. Die Anträge werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung am 22. März 2022 vorgelegt. Die Beschlussfassung des Haushaltes kann entweder direkt am 22. März 2022 oder am 26. April 2022 erfolgen.

Bempflingen, den 10. Februar 2022

gesehen:

Tanja Galesky

Bernd Welser

Bürgermeister